

Definitionen, Werte und Limits

FREELAX – Die Altersvorsorge, die mir Raum zum Leben gibt

Das Produkt:	Aufgeschobene Rentenversicherung mit Beitragsrückgewähr bei Tod der versicherten Person in der Ansparphase; Typ With Profits. FREELAX unterliegt den steuerlichen Gegebenheiten der dritten Schicht gemäß Alters-einkünftegesetz.
Mindesteintrittsalter VP¹:	3 Monate ohne Risikoschutz; 15 Jahre mit Risikoschutz
Höchsteintrittsalter VP:	60 Jahre bei laufender Beitragszahlung; 70 Jahre bei Einmalzahlung
Mindestalter VN²:	18 Jahre
Mindestbeiträge:	Monatlich: € 50; vierteljährlich: € 150; halbjährlich: € 300; jährlich: € 600; einmalig: € 10.000; Beitragsdepot nicht möglich
Mindestbeitragssumme:	€ 6.000

Ansparphase

Mindestansparphase:	5 Jahre
Beitragszahlungsdauer:	Mindestens 5 Jahre bei laufender Beitragszahlung
Leistung im Todesfall während der Ansparphase:	Auszahlung: entweder die bis dahin eingezahlten Beiträge (Beitragsrückgewähr) inkl. Zuzahlungen und abzüglich vorgenommener Teilauszahlungen (solange die VP jünger als 70 Jahre alt ist) oder der bis dahin entwickelte Nominalwert oder der aktuelle Zeitwert oder eine ggf. vereinbarte garantierte Todesfallsumme (solange die VP jünger als 75 Jahre ist) – je nachdem, welcher Wert der höhere ist.

Rentenphase

	Der VN muss uns spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Rentenbeginn seine Entscheidung über die Art der Erlebensfallleistung (Kapitalabfindung, Teilkapitalisierung oder Rente) mitteilen. Andernfalls werden wir automatisch die lebenslange Rente auszahlen.
Höchstalter der VP bei Rentenbeginn:	80 Jahre
Lebenslange Rente:	Standardmäßig versichert: vollgarantierte Rente Mindestrente: € 120 p. a. Die Höhe der Rente ist mit Start der Rentenzahlung für die gesamte Vertragslaufzeit garantiert. Auf Wunsch kann zum Rentenbeginn jede von uns dann angebotene andere Rentenoption gewählt werden.
Einmalige Kapitalabfindung:	Alternativ zur lebenslangen Rente zahlen wir zum Rentenbeginn den dann vorhandenen Nominalwert aus, der durch eine Schlusszahlung erhöht werden kann.
Lebenslange Rente und Kapitalabfindung:	Alternativ ist zum Rentenbeginn auch eine Splittung zwischen lebenslanger Rente und einmaliger Kapitalabfindung anteilig möglich. Höhe der Mindestrente: € 120 p. a.

FREELAX

Produktinformationen Deutschland

Optionen

Low Start:	<p>Maximale Reduzierung des vollen Beitrags um 70 % ohne Berufsunfähigkeitsschutz.</p> <p>Maximale Reduzierung des vollen Beitrags um 50 % mit Berufsunfähigkeitsschutz.</p> <p>Maximale Dauer der Low Start-Phase: die ersten 4 Versicherungsjahre.</p> <p>Nach Ende der Low Start-Phase wird der volle Beitrag gezahlt.</p>
Beitragsdynamik:	Bei Vertragsabschluss wählbar von 0 % bis 10 % in einprozentigen Schritten. Keine Beitragsdynamik möglich während Low Start-Phase
Zuzahlungen:	Jeweils mindestens € 1.000; letztmalig: 2 Jahre vor Erreichen des Rentenbeginndatums; Zuzahlungen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung von Standard Life.
Rentendynamik:	Kann in Höhe von 0 % bis 3 % (in 0,5-Schritten) vereinbart werden.
Teilauszahlungen:	<p>Je Teilauszahlung mindestens € 1.500 bzw. maximal 35 % des Rückkaufswertes, wenn die Restlaufzeit mindestens zwei Jahre beträgt bzw. max. 50 % des Rückkaufswertes, wenn die Restlaufzeit weniger als 2 Jahre beträgt; zugleich müssen nach Entnahme noch € 3.000 im Vertrag verbleiben;</p> <p>Ausübung: einmal pro Jahr; erstmalig: 1 Monat nach Vertragsbeginn.</p> <p>Teilauszahlungen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung von Standard Life.</p>
Rentengarantiezeit:	<p>0 Jahre, 5 Jahre oder 10 Jahre zu Vertragsabschluss wählbar, wenn die VP zum Rentenbeginn max. 72 Jahre ist; andernfalls Rentengarantiezeit von 0 Jahren oder 5 Jahren wählbar.</p> <p>Im Todesfall während der Rentengarantiezeit wird für die restliche Dauer der gewählten Garantiezeit die Rente an die Bezugsberechtigten im Todesfall weitergezahlt.</p>
Kapitalschutz:	Alternativ zur Rentengarantiezeit bei Vertragsabschluss wählbar. Hier erstatten wir den Bezugsberechtigten im Todesfall während des Rentenbezugs die Differenz zwischen der Erlebensfalleistung zum Rentenbeginn und den bereits geleisteten Rentenzahlungen als Einmalzahlung.
Todesfallsumme:	Im Todesfall wird mindestens die vereinbarte Todesfallsumme ausgezahlt. Mindesthöhe: € 5.000; Maximalhöhe: das Achtfache der garantierten Kapitalleistung zum Rentenbeginn, die sich bei Einschluss des Kapitalwahlrechts ergeben würde
Step Up Nachversicherungsgarantie beim Todesfallschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung:	<p>Erhöhung der Todesfallsumme während der ersten 10 Versicherungsjahre um max. 100 % der bei Vertragsabschluss vereinbarten Todesfallsumme, maximal jedoch um € 150.000.</p> <p>Voraussetzungen: Vertrag muss vor dem 40. Geburtstag der versicherten Person abgeschlossen sein, ein bestimmtes Ereignis ist eingetreten (z. B. Heirat, Geburt oder Adoption eines Kindes, Immobilienerwerb), die Erhöhung erfolgt innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt dieser Ereignisse und es werden regelmäßig Beiträge gezahlt. Bei Nichtausübung innerhalb der ersten 10 Versicherungsjahre wird zum 11. Jahr der Todesfallschutz automatisch um 100 % der bei Vertragsabschluss vereinbarten Todesfallsumme (max. € 150.000) angehoben.</p>
Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit:	Bei Berufsunfähigkeit übernehmen wir die Beitragszahlung für den Versicherungsvertrag. Die Leistungsdauer endet maximal 10 Jahre nach Ende des Versicherungsschutzes.
Silent Power:	Die Beiträge, die während der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit gezahlt werden, können mit maximal 10 % p. a. dynamisiert werden.

FREELAX

Produktinformationen Deutschland



Stand: Januar 2008

Optionen (Fortsetzung)

Berufsunfähigkeitsrente:	<p>Mindesthöhe: € 250 pro Monat.</p> <p>Die jährliche Berufsunfähigkeitsrente kann maximal 72 % der garantierten Kapitalleistung betragen (abhängig von der Risikoklasse). Die Leistungsdauer endet maximal 10 Jahre nach Ende des Versicherungsschutzes.</p> <p>Dynamisierung der Berufsunfähigkeitsrente im Leistungsfall von 1 % bis 5 % wählbar. Bei Einschluss einer Berufsunfähigkeitsrente bei laufender Zahlungsweise ist die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit automatisch integriert.</p>
Flex Up Nachversicherungs- garantie bei der Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Gesund- heitsprüfung:	<p>Bei Eintritt bestimmter Ereignisse (z. B. Gehaltserhöhung bei nichtselbstständiger Tätigkeit um mindestens 20 %) ist eine Erhöhung innerhalb der folgenden 3 Monate möglich, wenn der Leistungsfall Berufsunfähigkeit noch nicht eingetreten ist und regelmäßig Beiträge gezahlt werden.</p> <p>Erhöhung um bis zu 50 % der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente möglich, jedoch maximal € 6.000 Jahresrente pro Ereignis. Die Summe aller Erhöhungen kann bis zu 100 % der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente betragen, höchstens aber € 30.000 Jahresrente.</p> <p>Bei einer Erhöhung wird die finanzielle Angemessenheit aufgrund der Einkommensverhältnisse jeweils erneut überprüft. Das Recht auf Ausübung dieser Option besteht so lange, bis die VP das 40. Lebensjahr vollendet hat, die Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeitsrente noch mindestens 8 Jahre beträgt, der Berufsunfähigkeitsschutz besteht und die Versicherung nicht beitragsfrei gestellt wurde.</p>